IGS Eschersheim
Integrierte Gesamtschule mit Grundschule
der Stadt Frankfurt am Main

60433 Frankfurt a.M.
Zehnmorgenstraße 20
Tel. 069 / 212 38751
Fax 069 / 212 32343
www.igs-eschersheim.de

Kommunikationskonzept
IGS Eschersheim

Konzept zur Ausgestaltung der Kommunikation

zwischen
Lehrkräften und
Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten
im Rahmen von
Distanzlernen während einer Pandemie
sowie
unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen

(Gesamtkonferenzbeschluss 24.09.2020)

Inhalt

I. Allgemeine Kommunikation

1. Grundlegende Kommunikation
2. Erreichbarkeit der Schule und schulischen Unterstützungseinrichtungen

II. Vier Stufen der Beschulung:

1. Angepasster Regelbetrieb
2. Eingeschränkter Regelbetrieb
3. Wechselmodelle
4. Distanzunterricht

III. Regelungen der Beschulung während Stufe 3 und 4

IV. Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, die infolge pandemiebedingter Gründe nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können

V. Videokonferenzen

VI. Information der Schulgemeinde

I. Allgemeine Kommunikation

1. Grundlegende Kommunikation zwischen Lehrkräften, Lernenden und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Der persönliche Kontakt zwischen den Lehrkräften, den Lernenden und den Eltern findet über E-Mail, Telefon oder das Schulportal Hessen statt.
Die Kontaktdaten der Eltern und Erziehungsberechtigten werden von der Klassenlehrkraft zu Beginn des Schuljahres geprüft und aktualisiert. Die Lehrkräfte stellen den Eltern ihre Kontaktdaten zur Verfügung. Hierzu zählt die dienstliche E-Mail und Zeiten der Erreichbarkeit in der Schule (Sprechstunde) oder optional eine Telefonnummer mit konkreten Zeiten der Erreichbarkeit. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrerinnen und Lehrer können ebenfalls die persönlichen Kommunikationsmöglichkeiten über das Schulportal Hessen nutzen.
Familien, die nicht über die benötigte digitale Ausstattung oder Kenntnisse der Nutzung verfügen, erhalten das Lernmaterial nach Absprache in der Schule. Es werden Möglichkeiten der Kommunikation mit den Familien festgelegt und feste Sprechzeiten vereinbart.

2. Erreichbarkeit der Schule und schulischen Unterstützungseinrichtungen

Sekretariat:
Das Sekretariat ist während der Pandemie nur für dringende Fälle geöffnet und nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Eltern und Erziehungsberechtigte werden gebeten ihre Anliegen (z.B. Bedarf einer Schulbescheinigung) vorzugsweise per E-Mail oder aber telefonisch mitzuteilen. Das Sekretariat ist per E-Mail unter Poststelle.IGS-Eschersheim@stadt-frankfurt.de oder per Telefon unter 069 – 212 38751 oder 069 – 212 38780 zu erreichen.
Schulleitung:
Gesprächstermine mit der Schulleitung bzw. der Stufenleitung sind jederzeit möglich und werden vorab über das Sekretariat vereinbart.
Kollegium:
Ab 01.02.2021 sind alle Mitarbeiter*innen der IGS Eschersheim über ihre dienstliche E-Mail zu erreichen (Vorname.Name@Schule.Hessen.de).
Schulgesundheitsfachkraft:
Frau Röß ist täglich in der Zeit von 8 bis 14 Uhr unter der Nummer 0159 – 042 613 01 zu erreichen oder per E-Mail (roess@sgfk-hessen.de)
Jugendhilfe:
Die Jugendhilfe der IGS Eschersheim ist telefonisch täglich unter den folgenden Telefonnummern zu erreichen: 069 506 974-23 oder 069 506 974-24 oder per E-Mail (his-igse@frankfurt-evangelisch.de).

ESB:
Die erweiterte schulische Betreuung (ESB) ist telefonisch unter der Telefonnummer 0177 – 23 27 002 zu erreichen oder per E-Mail (vdh@ifz-ev.de)
Nachmittagsbetreuung (Ganztagskoordinator):
Herr Philipp Wagenknecht ist unter der Telefonnummer 0176-8344 0286 zu erreichen und per E-Mail Philipp.Wagenknecht@Schule-Frankfurt.de oder ganztagskoord.igse@gmx.de

II. Vier Stufen der Beschulung:

1. Angepasster Regelbetrieb

Es findet Präsenzunterricht nach Plan und Abdeckung der Stundentafel im Klassen- und Kursverband statt. Dabei werden jeweils die aktuellen Vorgaben nach Rahmen-Hygieneplan für die hessischen Schulen und dem schulischem Hygieneplan eingehalten.
Ein Abstandsgebot von 1,5 m soll immer dort, wo es möglich ist, eingehalten werden.
Dieses Gebot besteht nicht im Unterricht.
Schülerinnen und Schüler können auf Grund von Vorerkrankungen vom Unterricht befreit werden und erhalten auf Antrag und bei Vorlage eines ärztlichen Attestes Distanzunterricht.

2. Eingeschränkter Regelbetrieb

Zusätzlich zu den Regelungen in Punkt 1. gilt:
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann angeordnet werden. Eine Durchmischung von Gruppen ist zu vermeiden, deshalb fallen bestimmte schulische Angebote wie Arbeitsgemeinschaften weg. Vor allem an der Grundschule werden Kurse im Klassenverband unterrichtet.
Daraus können sich Veränderungen im Stundenplan ergeben.

3. Wechselmodell - Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Da in dieser Stufe der Abstand von 1,5 m zur nächsten Person eingehalten werden muss, wird jede Klasse in geteilten Gruppen unterrichtet.
Gruppe A erhält eine Woche Präsenzunterricht und Gruppe B Distanzunterricht. Dann wechseln die Gruppen. Unterricht wird in allen Fächern erteilt und findet statt nach Plan wie in den Regelungen zu Punkt 2. Die Klassenlehrkraft teilt die Schülerinnen und Schüler ein und kommuniziert dies über den E-Mail-Verteiler der Klasse.

4. Distanzunterricht

Der Präsenzunterricht wird temporär ausgesetzt und es erfolgt eine Beschulung über die möglichen Kommunikationswege wie z.B. E-Mail, Schulportal.
Falls Familien technisch unzureichend ausgestattet sind, erfolgt die Übergabe des Lernmaterials nach Absprache in der Schule. Es werden Möglichkeiten der Kommunikation mit den Familien festgelegt und Sprechzeiten vereinbart.

III. Regelungen der Beschulung

1. Empfang Nachrichten Lehrkräfte /Schülerinnen und Schüler /Eltern

Jede Lehrkraft sowie ***jeder Schüler und jede Schülerin, bzw deren Eltern, kontrollieren täglich einmal ihr/sein E-Mail-Postfach*** bzw. ihren/seinen Nachrichteneingang im Schulportal Hessen und nimmt / nehmen bei Gesprächsanfragen und Rückfragen zeitnah Kontakt auf.

2. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien

Über die Klassenlehrkraft werden den Schülerinnen und Schülern der **Jahrgänge 1 - 7 Unterrichtsmaterialien in allen Fächern zur Verfügung** gestellt. Die Fachlehrkräfte lassen den Klassenlehrkräften nach verbindlicher Absprache rechtzeitig Material zukommen.
Ab **Jahrgang 8 kann die Bereitstellung der Materialien über die entsprechenden Fachlehrkräfte** erfolgen. Der Bearbeitungszeitraum muss kenntlich gemacht werden mit Datum der Aufgabenstellung sowie Datum der Abgabe.

3. Struktur und Umfang der Aufgaben

Die Aufgaben werden in Form von Arbeitsplänen erstellt. Diese sind didaktisch so aufbereitet, dass eigenverantwortliches, individualisiertes Lernen sowie die Einführung eines neuen Lerngegenstands möglich sind. Der Aufgabenumfang orientiert sich an der wöchentlichen Stundenzahl des betreffenden Faches und soll im Distanzunterricht auch in diesem Umfang und möglichst an den entsprechenden Tagen bearbeitet werden.

4. Verteilung und Rücksendung der Unterrichtsmaterialien

Die Verteilung und Rücksendung der Unterrichtsmaterialien und Aufgaben erfolgt vorzugsweise auf digitalem Weg über das Schulportal, über E-Mail oder aber durch persönliche Übergabe in der Schule.
Seit Beginn des Schuljahres 2020-2021 werden sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis 10 in die Nutzung des Schulportals eingewiesen und es wird in der Sekundarstufe bereits als digitale Begleitung des Präsenzunterrichts genutzt. Auch Eltern und Erziehungsberechtigte haben Zugang zur Nutzung.

5. Feedback durch die Lehrkräfte / Fristen

Die Korrektur der Arbeitsergebnisse erfolgt in enger Kommunikation mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern.
Die Lehrkräfte der Klassen 5 bis 10 benennen einige Schülerinnen und Schüler, deren Aufgabenbearbeitung sie intensiv überprüfen und denen sie binnen Wochenfrist eine detaillierte Rückmeldung geben, die der individuellen Fortführung des Lernprozesses dient.
Die übrigen Schülerinnen und Schüler erhalten i.d.R. ein kurzes Feedback – ebenso binnen Wochenfrist. Zu den gestellten Aufgaben werden nach Ablauf der Abgabefrist – wo möglich - Musterlösungen zur Selbstkontrolle zur Verfügung gestellt. Rückfragen zu diesen werden zeitnah beantwortet.

Die Klassenlehrkräfte in der Grundschule stimmen mit den Eltern ihrer jeweiligen Klasse eine verlässliche Vorgehensweise beim Feedback der Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler ab.

6. Längerfristige Aufgabenstellungen

Abweichend vom Arbeitsplan können – wie auch im Präsenzunterricht – **längerfristige Aufgaben gestellt werden: z.B. in Form von Broschüren, Präsentationen, Projektarbeit, etc.**
Auch hierfür werden angemessene Bearbeitungszeiten und das Abgabedatum durch die Lehrkräfte festgelegt. Bei Rückfragen erhalten die Schülerinnen und Schüler möglichst umgehend aber spätestens innerhalb einer Woche eine Antwort.

7. Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Für Zeiträume der **Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht** sind die im Distanzlernen erbrachten **Leistungen hinsichtlich der Leistungsbewertung den Leistungen im Unterricht gleichgestellt.** Dies ist immer dann möglich, wenn die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen der Schülerin oder des Schülers, die Eingang in eine Bewertung finden sollen, im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht erbracht worden sind. Hinzu treten in den Klassenstufen 5 bis 10 die Schülerleistungen, die wie im Normalbetrieb vor der Corona-Virus-Pandemie in häuslicher Lernzeit erbracht wurden (Fach- oder Jahresarbeiten, komplexe Leistungen, umfangreiche und anspruchsvolle Hausaufgaben etc.).

IV. Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern, die infolge pandemiebedingter Gründe nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können

(z.B. infolge eines Antrags auf Freistellung wegen Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe / Reiserückkehrer/innen aus Risikogebieten / Schülerinnen und Schüler in Quarantäne)

Innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden der Befreiung einer Schülerin/eines Schülers von der Teilnahme am Präsenzunterricht nimmt die betroffene Klassenlehrkraft Kontakt mit den Eltern bzw. den betroffenen Schülerinnen/Schülern auf, um die Kommunikationswege für Materialien, Rückfragen und Rückmeldungen verbindlich zu klären. Diese werden den in der Klasse eingesetzten Lehrkräften mitgeteilt. Anspruch auf eine bestimmte Form des Distanzunterrichts besteht nicht. Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß den unter 7. genannten Ausführungen.
Eine EDV-gestützte Zuschaltung zum Präsenzunterricht in bestimmten Unterrichtsphasen ist aufgrund der aktuellen technischen Ausstattung noch nicht möglich. Die Schule prüft aber, ob zeitnah Lösungen gefunden werden können.

V. Videokonferenzen

Das Videokonferenzsystem dient unter Pandemiebedingungen als ein mögliches Medium für den Distanzunterricht. Der Einsatz ist jedoch abhängig von den technischen Voraussetzungen. Sind

diese nicht gegeben, muss eine andere Form der Teilnahme an den schulischen Lehrangeboten im Rahmen der häuslichen Lernsituation wählt werden. Die Teilnahme an einer Videokonferenz ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und bedarf der schriftlichen Einwilligung aller an der Konferenz Beteiligten bzw. ihrer Erziehungsberechtigen, d.h. die Lehrkräfte holen vor Einsatz Einwilligungserklärungen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern ein. Die verwendeten Systeme müssen datenschutzkonform sein und es ist zu beachten, dass keine Aufzeichnungen erfolgen dürfen.
Das hessische Kultusministerium hat in Aussicht gestellt, dass eine landesweit einheitliche Videokonferenzlösung im Schulportal Hessen implementiert werden soll.

VI. Information der Schulgemeinde

Informationen wie Elternbriefe, neue Regelungen etc. erhalten die Eltern persönlich per E-Mail über die Klassenlehrkräfte, die Elternvertreter oder die Schulleitung. Sie werden zeitgleich auf der Schulhomepage veröffentlicht.
Alle weiteren aktuellen Informationen sowie Hinweise des Kultusministeriums und der Schule werden ebenfalls auf der **Schulhomepage** (www.igs-eschersheim.de) veröffentlicht. Diese ist – ganz besonders in Phasen des kompletten Distanzunterrichts - von allen Mitgliedern der Schulgemeinde täglich zu besuchen.